

Kontrollformular Sauen

1. Allgemeine Angaben

Datum der Kontrolle	
Name der kontrollierenden Person(en)	
Betriebsname	
Zahl der Sauen im Betrieb zum Zeitpunkt der Kontrolle	
Abferkelquote	

2. Allgemeine Hinweise

2.1 Auswahl und Umgang mit den Tieren¹

Der Prozess sollte mit minimalem Stress für die Tiere ablaufen. Dafür möglichst ruhig und langsam durch die Bucht gehen, um Tiere aus allen Bereichen der Bucht zu beurteilen.

Liegende Tiere sollten ruhig und ohne grobes Einwirken zum Aufstehen gebracht werden. Steht ein Tier auch nach wiederholten Versuchen, es zum Aufstehen zu bringen, nicht auf, muss eine entsprechende Versorgung veranlasst werden.

Es ist hilfreich, bonitierte Tiere nach der Beurteilung zu markieren.

Um einen Eindruck des Zustandes der Herde bzw. des Tierbestands zu erhalten, sollten die Tiere zufällig ausgewählt werden. Dafür sind alle Alters- und Gewichtsklassen aus allen Maststufen zu beurteilen. Stehende wie auch liegende Tiere sind einzubeziehen. Die Kontrollpunkte können auch für eine gezielte Einzeltieruntersuchung herangezogen werden.

2.2 Größe der Stichprobe²

Es ist eine Einzeltierbonitur durchzuführen.

Bestand bis 1.000 Sauen:

- Abferkelstall: 20 zufällig ausgewählte Sauen
- Deckstall: 20 zufällig ausgewählte Sauen
- Wartestall: 30 zufällig ausgewählte Sauen

Sind weniger Tiere vorhanden, werden alle Tiere untersucht.

Werden unterschiedliche Managementsysteme in einem Betrieb angewendet, gilt die Stichprobengröße für die jeweilige Gruppe.

Bestand ab 1.000 Sauen:

- Abferkelstall: 40 zufällig ausgewählte Sauen
- Deckstall: 40 zufällig ausgewählte Sauen
- Wartestall: 40 zufällig ausgewählte Sauen

¹ Kuratorium für Technik und Bauwesen in der Landwirtschaft (2020). Tierschutzindikatoren: Leitfaden für die Praxis - Schwein. 2., aktualisierte Auflage. Kuratorium für Technik und Bauwesen in der Landwirtschaft eV (KTBL). & Krugmann K, Krieter J (2023) [Haltung Mastschweine: Erhebungsleitfaden Nationales Tierwohl-Monitoring](#). Konsortium des Projektes Nationales TierwohlMonitoring (NaTiMon), 29 p. DOI: 10.3220/MX1681993117000.

² Kuratorium für Technik und Bauwesen in der Landwirtschaft (2020). Tierschutzindikatoren: Leitfaden für die Praxis - Schwein. 2., aktualisierte Auflage. Kuratorium für Technik und Bauwesen in der Landwirtschaft eV (KTBL). S. 11.

Werden unterschiedliche Managementsysteme in einem Betrieb angewendet, gilt die Stichprobengröße für die jeweilige Gruppe.

Die empfohlene Stichprobengröße stellt das Mindestmaß dar. Werden mehr Tiere bewertet, erhöht sich die Genauigkeit der Ergebnisse, was genauere Aussagen über die Häufigkeit der Tierschutzindikatoren im Betrieb erlaubt.

2.3 Bonitur

Im Grenzfall zwischen zwei Schweregraden wird die bessere Note im Tabellenblatt notiert.

2.4 Ausrüstung

Um sich und die Tiere zu schützen, sind Schutzkleidung und Schutzausrüstung wie Maske, Schutzbrille und Einweghandschuhe zu verwenden.

Eine Lampe (Stirnlampe) ist bei der Erhebung hilfreich.

Ein Maßband, Lineal oder ein ähnliches Hilfsmittel zur Messung der Veränderungen in cm ist zu verwenden.

Temperaturmessgeräte für die Körpertemperaturmessung sind zu verwenden.

Markierungsspray oder -stifte.

Für die Erfassung einiger Kontrollpunkte ist der [Leitfaden Tierschutzindikatoren: Leitfaden für die Praxis - Schweine](#). 2. aktualisierte Auflage des Kuratoriums für Technik und Bauwesen in der Landwirtschaft eV (KTBL) zu verwenden (<https://www.ktbl.de/shop/produktkatalog/tier/12631>). Die Erhebungsbögen können in gedruckter oder digitaler Form ausgefüllt werden.

2.5 Absonderung

Unter der Absonderung der Sauen ist zu verstehen, dass sie in ein gesondertes Abteil gebracht werden. Wenn sie ferkelführend ist, müssen alle Ferkel gemeinsam mit ihr in den abgesonderten Bereich gebracht werden. Das Abteil muss ausreichend groß bemessen sein. Abstandshalter an den Buchtenwänden, wie Schrägbretter oder ähnliche Vorrichtungen, sind erlaubt. Verboten sind Käfige oder ähnliche Fixierungseinrichtungen jeglicher Art. Bewegungsbuchten mit Ferkelschutzkörben entsprechen nicht dem hier definierten Abteil. Das Abteil muss mit Einstreu versehen sein, Teil- oder Vollspaltenböden sind nicht erlaubt. Es muss regelmäßig gereinigt werden.

3. Übersicht über die Kontrollpunkte

Kontrollpunkt		Mindestgröße der Stichprobe	Besondere Hinweise
1	Hautverletzungen	Unterschiedlich, siehe 2.2	Die Kontrollpunkte können am selben Tier beurteilt werden. Die Reihenfolge obliegt der Einschätzung der Kontrollperson.
2	Vulva-Läsionen		
3	Mastitis		
4	Metritis		
5	Zitzen- und Gesäugeverletzungen		
6	Schulterveränderungen		
7	Bursitiden		
8	Klauenveränderungen		
9	Lahmheit		
10	Körperhaltung	nach Notwendigkeit	Sollte es nicht möglich sein, den Gang eines Tieres zu beurteilen, sollte für dieses Einzeltier zumindest die stehende Körperhaltung bonitiert werden.

3.1 Kontrollpunkt Hautverletzungen

3.1.1 Hinweise zur Kontrolle

- Etwa 0,5 m Abstand während der Beurteilung des Einzeltieres
- Eine Seite des Tieres wird beurteilt, Schwanz, Vulva, Gesäuge und der Schulter werden einzeln beurteilt.
- Kampf- oder Kletter-/Besteigungsläsionen zeigen parallele Linien, während Läsionen durch Flankenbisse im Allgemeinen rund sind.
- Zu Hautverletzungen zählen Kratzer (Oberflächliche Penetration der Epidermis) und Wunden (Penetration des Muskelgewebes)
- Anteil in %:

Anzahl der Tiere mit jeweiliger Kategorie / Gesamtzahl der Stichprobe * 100 = Anteil der Tiere mit jeweiliger Kategorie der Hautverletzung in %

3.1.2 Referenz für die Einteilung des Schweregrades

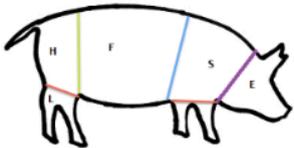
Body marks	Individual measure
<p>Observation: Stand near the animal and visually assess one side only.</p> <p>Body regions: If >25% with marks, identify any noticeable pattern in the pen: Shoulder (S); Hindquarters (H); Legs (L); Flank (F); Ears and Head (E); General, if there is no obvious pattern (G).</p> <p>Deep tissue injury may also need to be recorded under 'Pigs needing further care'.</p> <p>Record if too dirty to assess.</p>	
<p>Scoring: 0 none/minimal No lesions or less than mild lesions described below.</p>	
<p>1 mild</p> <ul style="list-style-type: none"> • A linear lesion longer than 10cm; • 3 or more 3cm lesions; • Circular area larger than 1cm diameter but less than 5cm diameter (grazed/broken skin, fresh wound (bleeding) and healing lesions (scabs)); • Scar tissue is not included. 	
<p>2 severe</p> <ul style="list-style-type: none"> • Circular lesion or area of lesions > or equal to 5cm diameter; • lesion that extends into the deeper layers of the skin; • lesions that cover a large percentage (>25% of the skin). 	

Abbildung 1: Einteilung des Schweregrades der Hautverletzungen nach AssureWel (ohne Datum). Assessment Protocol Pigs: Dry sows.

3.1.3 Schweregrad & Schmerzbehandlungen

Schweregrad 1 = leichtere Schmerzen: Sofortige Absonderung, Behandlung innerhalb von 3 Tagen

Schweregrad 2 = stärkere Schmerzen: Sofortige Absonderung, Behandlung spätestens am nächsten Tag.

3.1.4 Grad der Beeinträchtigungen (Prüfpunkt Schmerzen)

Schweregrad 0 = unerhebliche Beeinträchtigungen

Schweregrad 1 = leichte Beeinträchtigungen

Schweregrad 2 = schwere Beeinträchtigungen

3.1.5 Tabellenblatt zur Erfassung

Stichprobe	Schweregrad 0	Schweregrad 1 = leichte Beeinträchtigungen	Schweregrad 2 = schwere Beeinträchtigungen
	Keine Verletzungen oder weniger als im Schweregrad 1	<p>Eine lineare Läsion über 10 cm</p> <p>Drei oder mehr 3 cm lange Läsionen</p> <p>Kreisförmige Fläche mit einem Durchmesser von mehr als 1 cm, aber weniger als 5 cm (abgeschürfte/gebrochene Haut, frische Wunde (Blutung) und heilende Läsionen (Schorf))</p> <p>Narben werden hier nicht notiert</p>	<p>Kreisförmige Läsion oder Bereich von Läsionen mit einem Durchmesser von 5 cm oder mehr</p> <p>Läsion, die in die tieferen Hautschichten reicht</p> <p>Läsionen, die einen großen Prozentsatz (>25 % der Haut) bedecken</p>
1			
2			
3			
4			
5			
6			
7			
8			
9			
10			
11			
12			
13			

Stichprobe	Schweregrad 0	Schweregrad 1 = leichte Beeinträchtigungen	Schweregrad 2 = schwere Beeinträchtigungen
	Keine Verletzungen oder weniger als im Schweregrad 1	<p>Eine lineare Läsion über 10 cm</p> <p>Drei oder mehr 3 cm lange Läsionen</p> <p>Kreisförmige Fläche mit einem Durchmesser von mehr als 1 cm, aber weniger als 5 cm (abgeschürfte/gebrochene Haut, frische Wunde (Blutung) und heilende Läsionen (Schorf))</p> <p>Narben werden hier nicht notiert</p>	<p>Kreisförmige Läsion oder Bereich von Läsionen mit einem Durchmesser von 5 cm oder mehr</p> <p>Läsion, die in die tieferen Hautschichten reicht</p> <p>Läsionen, die einen großen Prozentsatz (>25 % der Haut) bedecken</p>
14			
15			
16			
17			
18			
19			
20			
21			
22			
23			
24			
25			
26			

Stichprobe	Schweregrad 0	Schweregrad 1 = leichte Beeinträchtigungen	Schweregrad 2 = schwere Beeinträchtigungen
	Keine Verletzungen oder weniger als im Schweregrad 1	<p>Eine lineare Läsion über 10 cm</p> <p>Drei oder mehr 3 cm lange Läsionen</p> <p>Kreisförmige Fläche mit einem Durchmesser von mehr als 1 cm, aber weniger als 5 cm (abgeschürfte/gebrochene Haut, frische Wunde (Blutung) und heilende Läsionen (Schorf))</p> <p>Narben werden hier nicht notiert</p>	<p>Kreisförmige Läsion oder Bereich von Läsionen mit einem Durchmesser von 5 cm oder mehr</p> <p>Läsion, die in die tieferen Hautschichten reicht</p> <p>Läsionen, die einen großen Prozentsatz (>25 % der Haut) bedecken</p>
27			
28			
29			
30			
31			
32			
33			
34			
35			
36			
37			
38			
39			

Stichprobe	Schweregrad 0	Schweregrad 1 = leichte Beeinträchtigungen	Schweregrad 2 = schwere Beeinträchtigungen
	Keine Verletzungen oder weniger als im Schweregrad 1	Eine lineare Läsion über 10 cm Drei oder mehr 3 cm lange Läsionen Kreisförmige Fläche mit einem Durchmesser von mehr als 1 cm, aber weniger als 5 cm (abgeschürfte/gebrochene Haut, frische Wunde (Blutung) und heilende Läsionen (Schorf) Narben werden hier nicht notiert	Kreisförmige Läsion oder Bereich von Läsionen mit einem Durchmesser von 5 cm oder mehr Läsion, die in die tieferen Hautschichten reicht Läsionen, die einen großen Prozentsatz (>25 % der Haut) bedecken
40			
41			
42			
43			
44			
45			
46			
47			
48			
49			
50			
Summe			
Anteil in %			

3.2 Kontrollpunkt Vulva-Läsionen

3.2.1 Hinweise zur Kontrolle

- Die Vulva wird auf Hinweise für frische Verletzungen (Anwesenheit von Blut oder roten Läsionen) und alten Verletzungen (Narbengewebe und/oder deformierte Vulva) und Farbe (blass) beurteilt.
- Anteil in %:

Anzahl der Tiere mit jeweiliger Kategorie / Gesamtzahl der Stichprobe * 100 = Anteil der Tiere mit jeweiliger Kategorie der Vulva-Läsionen in %

3.2.2 Referenz für die Einteilung des Schweregrades



Abbildung 2: Vulva-Läsion Schweregrad 1 nach AssureWel (ohne Datum). Assessment Protocol Pigs: Dry sows.

3.2.3 Schweregrad & Schmerzbehandlungen

Schweregrad 1 = leichtere Schmerzen: Sofortige Absonderung, Behandlung innerhalb von 3 Tagen

Schweregrad 2 = stärkere Schmerzen: Sofortige Absonderung, Behandlung spätestens am nächsten Tag.

3.2.4 Grad der Beeinträchtigungen (Prüfpunkt Schmerzen)

Schweregrad 0 = unerhebliche Beeinträchtigungen

Schweregrad 1 = leichte Beeinträchtigungen

Schweregrad 2, blasse Vulva = schwere Beeinträchtigungen

3.2.5 Tabellenblatt zur Erfassung

Stichprobe	Schweregrad 0	Schweregrad 1 = leichte Beeinträchtigung en	Schweregrad 2 = schwere Beeinträchtigung en	blasse Vulva = schwere Beeinträchtigung en
	Keine Verletzung der Vulva oder kleine Läsionen (< 2 cm) oder Narbengewebe sichtbar	sichtbare Verletzung > 2 cm sichtbar, aber im Heilungsprozess (Schorf oder Kruste sichtbar) oder deformierte Vulva	Jegliche blutende Verletzung > 2 cm und/oder tiefe Gewebeerletzungen, inkl. abgerissenes Stück der Vulva	blasse Farbe der Vulva
1				
2				
3				
4				
5				
6				
7				
8				
9				
10				
11				
12				
13				
14				

Stichprobe	Schweregrad 0	Schweregrad 1 = leichte Beeinträchtigung en	Schweregrad 2 = schwere Beeinträchtigung en	blasse Vulva = schwere Beeinträchtigung en
	Keine Verletzung der Vulva oder kleine Läsionen (< 2 cm) oder Narbengewebe sichtbar	sichtbare Verletzung > 2 cm sichtbar, aber im Heilungsprozess (Schorf oder Kruste sichtbar) oder deformierte Vulva	Jegliche blutende Verletzung > 2 cm und/oder tiefe Gewebeerletzungen, inkl. abgerissenes Stück der Vulva	blasse Farbe der Vulva
15				
16				
17				
18				
19				
20				
21				
22				
23				
24				
25				
26				
27				
28				
29				

Stichprobe	Schweregrad 0	Schweregrad 1 = leichte Beeinträchtigung en	Schweregrad 2 = schwere Beeinträchtigung en	blasse Vulva = schwere Beeinträchtigung en
	Keine Verletzung der Vulva oder kleine Läsionen (< 2 cm) oder Narbengewebe sichtbar	sichtbare Verletzung > 2 cm sichtbar, aber im Heilungsprozess (Schorf oder Kruste sichtbar) oder deformierte Vulva	Jegliche blutende Verletzung > 2 cm und/oder tiefe Gewebeerletzungen, inkl. abgerissenes Stück der Vulva	blasse Farbe der Vulva
30				
31				
32				
33				
34				
35				
36				
37				
38				
39				
40				
41				
42				
43				
44				

Stichprobe	Schweregrad 0	Schweregrad 1 = leichte Beeinträchtigung en	Schweregrad 2 = schwere Beeinträchtigung en	blasse Vulva = schwere Beeinträchtigung en
	Keine Verletzung der Vulva oder kleine Läsionen (< 2 cm) oder Narbengewebe sichtbar	sichtbare Verletzung > 2 cm sichtbar, aber im Heilungsprozess (Schorf oder Kruste sichtbar) oder deformierte Vulva	Jegliche blutende Verletzung > 2 cm und/oder tiefe Gewebeerletzungen, inkl. abgerissenes Stück der Vulva	blasse Farbe der Vulva
45				
46				
47				
48				
49				
50				
Summe				
Anteil in %				

3.3 Kontrollpunkt Mastitis

3.3.1 Hinweise zur Kontrolle

- Laktierende Sauen sind zu untersuchen.
- Die Messung der Körpertemperatur sollte rektal erfolgen.
- Eine normale Körpertemperatur ist nicht mit der Abwesenheit von Mastitis gleichzusetzen. Zudem kann die Körpertemperatur bei gesunden Sauen nach dem Abferkeln höher als 40°C liegen (Laktationshyperthermie).
- Klinische Anzeichen für Mastitis sind fokale oder diffuse Erhöhung der Gesäugedichte, vermehrte Wärme, Schmerzhaftigkeit, Verfärbung und/oder Ödeme.
- Weitere Hinweise auf das Vorhandensein von Mastitis, neben einem entzündeten Gesäuge, sind dünne Ferkel und Agalaktie/Dysgalaktie. Die Mastitis geht zudem häufig mit Gebärmutterentzündungen (Metritis) einher.
- Beide Gesäugeleisten sind zu untersuchen, es wird der höchste festgestellte Grad der Beeinträchtigung im Tabellenblatt notiert.
- Wird ein Anzeichen für ein entzündetes Gesäuge (Rötung, Schmerzhaftigkeit, Wärme, Schwellung, chronische Veränderungen wie Knoten) festgestellt, liegt eine schwere Beeinträchtigung vor.
- Anteil in %:

Anzahl der Tiere mit jeweiliger Kategorie / Gesamtzahl der Stichprobe * 100 = Anteil der Tiere mit jeweiliger Kategorie der Mastitis in %

3.3.2 Referenz für die Einteilung des Schweregrades

/

3.3.3 Schweregrad & Schmerzbehandlungen

Entzündetes Gesäuge und/oder $\geq 39,5^{\circ}\text{C}$ Körpertemperatur (exkl. Laktationshyperthermie nach dem Abferkeln) = stärkere Schmerzen: Sofortige Absonderung, Behandlung spätestens am nächsten Tag.

3.3.4 Grad der Beeinträchtigungen (Prüfpunkt Schmerzen)

entzündetes Gesäuge und/oder Körpertemperatur $\geq 39,5^{\circ}\text{C}$ (exkl. Laktationshyperthermie nach dem Abferkeln) = schwere Beeinträchtigungen

3.3.5 Tabellenblatt zur Erfassung

Stichprobe	Anzeichen entzündetes Gesäuge = schwere Beeinträchtigungen					Körpertemperatur ($\geq 39,5^{\circ}\text{C}$)
	Rötung	Schmerzhaftigkeit	Wärme	Schwellung	chronische Veränderungen wie Knoten	
1						
2						
3						
4						
5						
6						
7						
8						
9						
10						
11						
12						
13						
14						
15						
16						

Stichprobe	Anzeichen entzündetes Gesäuge = schwere Beeinträchtigungen					Körpertemperatur ($\geq 39,5^{\circ}\text{C}$)
	Rötung	Schmerzhaftigkeit	Wärme	Schwellung	chronische Veränderungen wie Knoten	
17						
18						
19						
20						
21						
22						
23						
24						
25						
26						
27						
28						
29						
30						
31						
32						
33						

Stichprobe	Anzeichen entzündetes Gesäuge = schwere Beeinträchtigungen					Körpertemperatur ($\geq 39,5^{\circ}\text{C}$)
	Rötung	Schmerzhaftigkeit	Wärme	Schwellung	chronische Veränderungen wie Knoten	
34						
35						
36						
37						
38						
39						
40						
41						
42						
43						
44						
45						
46						
47						
48						
49						
50						

3.4 Kontrollpunkt Metritis

3.4.1 Hinweise zur Kontrolle

- Es wird auf weißlichen und gelblichen Scheidenausfluss als Hinweis auf Gebärmutterkrankheiten beurteilt. Dafür können, wenn die Tiere es zulassen, die Schamlippen geöffnet werden.
- Anteil in %:

Anzahl der Tiere mit jeweiliger Kategorie / Gesamtzahl der Stichprobe * 100 = Anteil der Tiere mit jeweiliger Kategorie der Metritis in %

3.4.2 Referenz für die Einteilung des Schweregrades

Abbildung 3: *Bildhafte Darstellung noch in Arbeit*

3.4.3 Schweregrad & Schmerzbehandlungen

Anzeichen von gelblichem oder weißlichem Ausfluss aus der Vulva = stärkere Schmerzen:
Sofortige Absonderung, Behandlung spätestens am nächsten Tag.

3.4.4 Grad der Beeinträchtigungen (Prüfpunkt Schmerzen)

Anzeichen von gelblichem oder weißlichem Ausfluss aus der Vulva = schwere Beeinträchtigungen

3.4.5 Tabellenblatt zur Erfassung

Stichprobe	Schweregrad 1 = schwere Beeinträchtigungen
	Anzeichen von gelblichem oder weißlichem Ausfluss aus der Vulva
1	
2	
3	
4	
5	
6	
7	
8	
9	
10	
11	
12	
13	
14	
15	
16	
17	

Stichprobe	Schweregrad 1 = schwere Beeinträchtigungen
	Anzeichen von gelblichem oder weißlichem Ausfluss aus der Vulva
18	
19	
20	
21	
22	
23	
24	
25	
26	
27	
28	
29	
30	
31	
32	
33	
34	

Stichprobe	Schweregrad 1 = schwere Beeinträchtigungen
	Anzeichen von gelblichem oder weißlichem Ausfluss aus der Vulva
35	
36	
37	
38	
39	
40	
41	
42	
43	
44	
45	
46	
47	
48	
49	
50	
Summe	

Stichprobe	Schweregrad 1 = schwere Beeinträchtigungen
	Anzeichen von gelblichem oder weißlichem Ausfluss aus der Vulva
Anteil in %	

3.5 Kontrollpunkt Zitzen- und Gesäugeveränderungen

3.5.1 Hinweise zur Kontrolle

- In diesem Kontrollpunkt werden Verletzungen bonitiert. Entzündliche Veränderungen des Gesäuges, die mit einer Mastitis in Verbindung stehen, werden im Kontrollpunkt Mastitis notiert.
- Anteil in %:

Anzahl der Tiere mit jeweiliger Kategorie / Gesamtzahl der Stichprobe * 100 = Anteil der Tiere mit jeweiliger Kategorie der Zitzen- und Gesäugeveränderungen in %

3.5.2 Referenz für die Einteilung des Schweregrades

/

3.5.3 Schweregrad & Schmerzbehandlungen

Schweregrad 1 = leichtere Schmerzen: Sofortige Absonderung, Behandlung innerhalb von 3 Tagen

Schweregrad 2 = stärkere Schmerzen: Sofortige Absonderung, Behandlung spätestens am nächsten Tag.

3.5.4 Grad der Beeinträchtigungen (Prüfpunkt Schmerzen)

Schweregrad 0 = unerhebliche Beeinträchtigungen

Schweregrad 1 = leichte Beeinträchtigungen

Schweregrad 2 = schwere Beeinträchtigungen

3.5.5 Tabellenblatt zur Erfassung

Stichprobe	Schweregrad 0	Schweregrad 1 = leichte Beeinträchtigungen	Schweregrad 2 = schwere Beeinträchtigungen
	Keine Verletzungen am Gesäuge	Ein bis fünf kleine Verletzungen am Gesäuge	Mehr als fünf kleine Verletzungen oder kleine Wunden am Gesäuge, mindestens eine abgerissene teils oder gänzlich abgerissene Zitze
1			
2			
3			
4			
5			
6			
7			
8			
9			
10			
11			
12			
13			
14			
15			

Stichprobe	Schweregrad 0	Schweregrad 1 = leichte Beeinträchtigungen	Schweregrad 2 = schwere Beeinträchtigungen
	Keine Verletzungen am Gesäuge	Ein bis fünf kleine Verletzungen am Gesäuge	Mehr als fünf kleine Verletzungen oder kleine Wunden am Gesäuge, mindestens eine abgerissene teils oder gänzlich abgerissene Zitze
16			
17			
18			
19			
20			
21			
22			
23			
24			
25			
26			
27			
28			
29			
30			
31			

Stichprobe	Schweregrad 0	Schweregrad 1 = leichte Beeinträchtigungen	Schweregrad 2 = schwere Beeinträchtigungen
	Keine Verletzungen am Gesäuge	Ein bis fünf kleine Verletzungen am Gesäuge	Mehr als fünf kleine Verletzungen oder kleine Wunden am Gesäuge, mindestens eine abgerissene teils oder gänzlich abgerissene Zitze
32			
33			
34			
35			
36			
37			
38			
39			
40			
41			
42			
43			
44			
45			
46			
47			

Stichprobe	Schweregrad 0	Schweregrad 1 = leichte Beeinträchtigungen	Schweregrad 2 = schwere Beeinträchtigungen
	Keine Verletzungen am Gesäuge	Ein bis fünf kleine Verletzungen am Gesäuge	Mehr als fünf kleine Verletzungen oder kleine Wunden am Gesäuge, mindestens eine abgerissene teils oder gänzlich abgerissene Zitze
48			
49			
50			
Summe			
Anteil in %			

3.6 Kontrollpunkt Schulterveränderungen

3.6.1 Hinweise zur Kontrolle

- Das Tier sollte zur Beurteilung stehen.
- Bei der Beurteilung des Bestandes müssen Sauen in unterschiedlichen Laktationsstadien beurteilt werden.
- Max. 1 m entfernt vom zu beurteilenden Tier stehen.
- Beide Schultern sind zu begutachten, die Seite mit dem höheren Schweregrad ist im Tabellenblatt zu notieren.
- Anteil in %:

Anzahl der Tiere mit jeweiliger Kategorie / Gesamtzahl der Stichprobe * 100 = Anteil der Tiere mit jeweiliger Kategorie der Schulterveränderungen in %

3.6.2 Referenz für die Einteilung des Schweregrades

Siehe Bewertungsschlüssel für Schulterläsionen bei Zuchtsauen in DLG (2016). [Das Tier im Blick - Zuchtsauen. DLG Merkblatt 382.](#)

3.6.3 Schweregrad & Schmerzbehandlungen

Schweregrad 1, 2 = leichtere Schmerzen: Sofortige Absonderung, Behandlung innerhalb von 3 Tagen

Schweregrad 3, 4 = stärkere Schmerzen: Sofortige Absonderung, Behandlung spätestens am nächsten Tag.

3.6.4 Grad der Beeinträchtigungen (Prüfpunkt Schmerzen)

Schweregrad 0 = unerhebliche Beeinträchtigungen

Schweregrad 1, 2 = leichte Beeinträchtigungen

Schweregrad 3, 4 = schwere Beeinträchtigungen

3.6.5 Tabellenblatt zur Erfassung

Die Bewertung der Schulterveränderung umfasst zwei Punkte:

1. Qualitative Beschreibung der Läsion
2. Ausprägung in cm

Das Ergebnis der Bonitur besteht aus zwei Zahlen. Zwei Beispiele

- Eine Schulterläsion, die aus einer Schwellung (ohne Schorf/Wunde) von bis zu 4 cm besteht, erhält die Bonitur 2/1.
- Eine Schulterläsion, die aus einer offenen/frischen Wunde mit Blut oder Eiter von über 8 cm besteht, erhält die Bonitur 4/3.

Stich probe	Schweregrad 0	Schweregrad 1	Schweregrad 2	Schweregrad 3	Schweregrad 4
	Keine Hinweise auf Schulterläsionen	Druckstelle/Delle (ohne Borsten/Schorf, Wunde)	Schwellung (ohne Schorf/Wunde)	Narbe/verheilte Wunde (Schorf auf kahler Stelle/Schwellung)	offene/frische Wunde (mit Blut/Eiter)
		(1) bis 4 cm (2) bis 8 cm (3) über 8 cm	(1) bis 4 cm (2) bis 8 cm (3) über 8 cm	(1) bis 4 cm (2) bis 8 cm (3) über 8 cm	(1) bis 4 cm (2) bis 8 cm (3) über 8 cm
1					
2					
3					
4					
5					
6					
7					
8					
9					
10					
11					
12					
13					

Stich probe	Schweregrad 0	Schweregrad 1	Schweregrad 2	Schweregrad 3	Schweregrad 4
	Keine Hinweise auf Schulterläsionen	Druckstelle/Delle (ohne Borsten/Schorf, Wunde)	Schwellung (ohne Schorf/Wunde)	Narbe/verheilte Wunde (Schorf auf kahler Stelle/Schwellung)	offene/frische Wunde (mit Blut/Eiter)
		(1) bis 4 cm (2) bis 8 cm (3) über 8 cm	(1) bis 4 cm (2) bis 8 cm (3) über 8 cm	(1) bis 4 cm (2) bis 8 cm (3) über 8 cm	(1) bis 4 cm (2) bis 8 cm (3) über 8 cm
14					
15					
16					
17					
18					
19					
20					
21					
22					
23					
24					
25					
26					
27					
28					

Stich probe	Schweregrad 0	Schweregrad 1	Schweregrad 2	Schweregrad 3	Schweregrad 4
	Keine Hinweise auf Schulterläsionen	Druckstelle/Delle (ohne Borsten/Schorf, Wunde)	Schwellung (ohne Schorf/Wunde)	Narbe/verheilte Wunde (Schorf auf kahler Stelle/Schwellung)	offene/frische Wunde (mit Blut/Eiter)
		(1) bis 4 cm (2) bis 8 cm (3) über 8 cm	(1) bis 4 cm (2) bis 8 cm (3) über 8 cm	(1) bis 4 cm (2) bis 8 cm (3) über 8 cm	(1) bis 4 cm (2) bis 8 cm (3) über 8 cm
29					
30					
31					
32					
33					
34					
35					
36					
37					
38					
39					
40					
41					
42					
43					

Stich probe	Schweregrad 0	Schweregrad 1	Schweregrad 2	Schweregrad 3	Schweregrad 4
	Keine Hinweise auf Schulterläsionen	Druckstelle/Delle (ohne Borsten/Schorf, Wunde)	Schwellung (ohne Schorf/Wunde)	Narbe/verheilte Wunde (Schorf auf kahler Stelle/Schwellung)	offene/frische Wunde (mit Blut/Eiter)
(1) bis 4 cm		(1) bis 4 cm	(1) bis 4 cm	(1) bis 4 cm	
(2) bis 8 cm	(2) bis 8 cm	(2) bis 8 cm	(2) bis 8 cm	(2) bis 8 cm	
(3) über 8 cm	(3) über 8 cm	(3) über 8 cm	(3) über 8 cm	(3) über 8 cm	
44					
45					
46					
47					
48					
49					
50					
Summe					
Anteil in %					

3.7 Kontrollpunkt Bursitiden

3.7.1 Hinweise zur Kontrolle

- Es können mehrere Bursa-Schweregrade an einer Gliedmaße vorkommen, für die Bonitierung wird die jeweils prominenteste Veränderung beurteilt.
- Die beurteilende Person sollte in der Bucht maximal 1 m entfernt vom zu beurteilenden Tier stehen.
- Mindestens eine Seite des Tieres wird beurteilt, besser alle vier Gliedmaßen.
- Die Vorderbeine und Hinterbeine sind auf Hinweise für Bursen (Hilfsschleimbeutel) zu untersuchen.
- Jede Sau wird einzeln beurteilt und sollte am besten stehen.
- Anteil in %:

Anzahl der Tiere mit jeweiliger Kategorie / Gesamtzahl der Stichprobe * 100 = Anteil der Tiere mit jeweiliger Kategorie der Bursitiden in %

3.7.2 Referenz für die Einteilung des Schweregrades

3.7.2.1 Beurteilung der Außenseite der Hintergliedmaße

Abbildung 4: *Bildhafte Darstellung noch in Arbeit*

3.8.2.2 Beurteilung der Rückseite der Hintergliedmaße

Abbildung 5: *Bildhafte Darstellung noch in Arbeit*

3.8.2.3 Beurteilung der Vorderseite der Vordergliedmaße

Abbildung 6: *Bildhafte Darstellung noch in Arbeit*

3.8.2.4 Beurteilung der Außenseite der Vordergliedmaße

Abbildung 7: *Bildhafte Darstellung noch in Arbeit*

3.7.3 Schweregrad & Schmerzbehandlungen

Schweregrad 1 = leichtere Schmerzen: Sofortige Absonderung, Behandlung innerhalb von 3 Tagen

Schweregrad 2, 3 = stärkere Schmerzen: Sofortige Absonderung, Behandlung spätestens am nächsten Tag.

3.7.4 Grad der Beeinträchtigungen (Prüfpunkt Schmerzen)

Schweregrad 0 = unerhebliche Beeinträchtigungen

Schweregrad 1 = leichte Beeinträchtigungen

Schweregrad 2, 3 = schwere Beeinträchtigungen

3.7.5 Tabellenblatt zur Erfassung

Stichprobe	Schweregrad 0	Schweregrad 1 = leichte Beeinträchtigungen	Schweregrad 2 = schwere Beeinträchtigungen	Schweregrad 3 = schwere Beeinträchtigungen
	keine Bursa vorhanden	Geringgradige Veränderungen, mindestens eine Bursa, Durchmesser < 3 cm, Haut intakt und gerötet	Mittelgradige Veränderungen, mindestens eine Bursa, Durchmesser ≥ 3 cm, Haut intakt und gerötet	Hochgradige Veränderungen, mindestens eine Bursa, Haut ulzeriert oder blutig
1				
2				
3				
4				
5				
6				
7				
8				
9				
10				
11				
12				
13				
14				
15				

Stichprobe	Schweregrad 0	Schweregrad 1 = leichte Beeinträchtigungen	Schweregrad 2 = schwere Beeinträchtigungen	Schweregrad 3 = schwere Beeinträchtigungen
	keine Bursa vorhanden	Geringgradige Veränderungen, mindestens eine Bursa, Durchmesser < 3 cm, Haut intakt und gerötet	Mittelgradige Veränderungen, mindestens eine Bursa, Durchmesser ≥ 3 cm, Haut intakt und gerötet	Hochgradige Veränderungen, mindestens eine Bursa, Haut ulzeriert oder blutig
16				
17				
18				
19				
20				
21				
22				
23				
24				
25				
26				
27				
28				
29				
30				

Stichprobe	Schweregrad 0	Schweregrad 1 = leichte Beeinträchtigungen	Schweregrad 2 = schwere Beeinträchtigungen	Schweregrad 3 = schwere Beeinträchtigungen
	keine Bursa vorhanden	Geringgradige Veränderungen, mindestens eine Bursa, Durchmesser < 3 cm, Haut intakt und gerötet	Mittelgradige Veränderungen, mindestens eine Bursa, Durchmesser ≥ 3 cm, Haut intakt und gerötet	Hochgradige Veränderungen, mindestens eine Bursa, Haut ulzeriert oder blutig
31				
32				
33				
34				
35				
36				
37				
38				
39				
40				
41				
42				
43				
44				
45				

Stichprobe	Schweregrad 0	Schweregrad 1 = leichte Beeinträchtigungen	Schweregrad 2 = schwere Beeinträchtigungen	Schweregrad 3 = schwere Beeinträchtigungen
	keine Bursa vorhanden	Geringgradige Veränderungen, mindestens eine Bursa, Durchmesser < 3 cm, Haut intakt und gerötet	Mittelgradige Veränderungen, mindestens eine Bursa, Durchmesser ≥ 3 cm, Haut intakt und gerötet	Hochgradige Veränderungen, mindestens eine Bursa, Haut ulzeriert oder blutig
46				
47				
48				
49				
50				

3.8 Kontrollpunkt Klauenveränderungen

3.8.1 Hinweise zur Kontrolle

- Ist ein Klauenbehandlungsstand für Sauen vorhanden, können die Klauen der Vorder- und Hinterbeine gereinigt und getrocknet (Wasser, Bürste, Klauenmesser, Papiertücher) und vollständig untersucht werden.
- Im Kastenstand können die Klauen der liegenden Sauen beurteilt werden.
- Stehen die Sauen im Kastenstand, kann die zu beurteilende Klaue angehoben werden. Allerdings kann die Beurteilung erschwert werden, wenn die Sau das Anheben nicht toleriert.
- In der Bucht frei bewegende Sauen können mit einer Schlingendrahtbremse fixiert werden, um die Klauen zu beurteilen. Allerdings verursacht die Fixierung Stress.
- Es müssen zumindest die Klauen der Hinterbeine bonitiert werden.
- Wenn Schweine nicht fixiert werden können, um die Klauen umfassend zu beurteilen, sollten zumindest die Veränderungen bonitiert werden, die sichtbar sind, wenn das Schwein mit den Klauen auf dem Boden steht. Dazu gehören:
 - Länge der Hauptklauen
 - Länge der Afterklauen
 - Wandhorn-Risse Horizontal
 - Wandhorn-Risse Vertikal
- Die Klaue mit dem höheren Schweregrad wird bonitiert.
- In das Tabellenblatt wird in einer eigenen Spalte am Ende der höchste festgestellte Grad der Beeinträchtigung notiert.
- Anteil in %:

Anzahl der Tiere mit jeweiliger Kategorie / Gesamtzahl der Stichprobe * 100 = Anteil der Tiere mit jeweiliger Kategorie der Klauenveränderungen in %

3.8.2 Referenz für die Einteilung des Schweregrades der Klauenveränderungen

Abbildung 13: *Bildhafte Darstellung noch in Arbeit*

3.8.2.1 Einteilung der Schweregrade

Länge der Hauptklaue

- 1 (mild): Eine oder mehr Klauen ist
- 2 (moderat): Eine oder mehrere Klauen sind deutlich länger als normal

- 3 (schwerwiegend): Lange Klauen, die den Gang beim Gehen beeinträchtigen

Länge der Afterklaue

- 1 (mild): Geringfügig länger als normal
- 2 (moderat): Die Klauen reichen bis zum Boden, wenn das Schwein steht
- 3 (schwerwiegend): Die Klaue ist gerissen und/oder fehlt teilweise oder vollständig

Ballen Überwucherung und Erosionen

- 1 (mild): Leichte Überwucherung und/oder Erosion des weichen Ballengewebes
- 2 (moderat): Zahlreiche Risse mit offensichtlicher Überwucherung und Erosion
- 3 (schwerwiegend): Starke Überwucherung und Erosion mit vielen Rissen

Ballen-Sohlenhorn Risse

- 1 (mild): Leichte Trennung an der Verbindungsstelle
- 2 (moderat): Lange Trennung an der Verbindungsstelle
- 3 (schwerwiegend): Lange und tiefe Ablösung an der Verbindungsstelle

Weißer Linie

- 1 (mild): Flache und/oder kurze Trennung entlang der weißen Linie
- 2 (moderat): Lange Trennung entlang der weißen Linie
- 3 (schwerwiegend): Lange und tiefe Ablösung entlang der weißen Linie

Wandhorn-Risse Horizontal

- 1 (mild): Deutliche Einblutung, kurzer/flacher horizontaler Riss in der Hornwand
- 2 (moderat): Langer, aber flacher horizontaler Riss in der Hornwand
- 3 (schwerwiegend): Mehrere oder tiefe horizontale Risse in der Hornwand

Wandhorn-Risse Vertikal

- 1 (mild): Kurzer/flacher vertikaler Riss in der Wand
- 2 (moderat): Langer, aber flacher vertikaler Riss in der Hornwand
- 3 (schwerwiegend): Mehrere oder tiefe vertikale Risse in der Hornwand

3.8.3 Schweregrad & Schmerzbehandlungen

3.8.3.1 Klauenveränderungen “Länge der Hauptklauen” und “Länge der Afterklauen”

Schweregrad 1 = leichtere Schmerzen: Sofortige Absonderung, Behandlung innerhalb von 3 Tagen

Schweregrad 2, 3 = stärkere Schmerzen: Sofortige Absonderung, Behandlung spätestens am nächsten Tag.

3.8.3.2 Alle anderen zu bonitierende Klauenveränderungen

Schweregrad 1, 2, 3 = stärkere Schmerzen: Sofortige Absonderung, Behandlung spätestens am nächsten Tag.

3.8.4 Grad der Beeinträchtigungen (Prüfpunkt Schmerzen)

3.8.4.1 Klauenveränderungen “Länge der Hauptklauen” und “Länge der Afterklauen”

Schweregrad 0 = unerhebliche Beeinträchtigungen

Schweregrad 1 = leichte Beeinträchtigungen

Schweregrad 2, 3 = schwere Beeinträchtigungen

3.8.4.2 Alle anderen Klauenveränderungen

Schweregrad 0 = unerhebliche Beeinträchtigungen

Schweregrad 1, 2, 3 = schwere Beeinträchtigungen

16								
17								
18								
19								
20								
21								
22								
23								
24								
25								
26								
27								
28								
29								
30								
31								
32								
33								
34								
35								

36								
37								
38								
39								
40								
41								
42								
43								
44								
45								
46								
47								
48								
49								
50								
Summe								
Anteil in %								

3.9 Kontrollpunkt Lahmheit

3.9.1 Hinweise zur Kontrolle

- Stichprobengröße siehe 2.2 Größe der Stichprobe
- Am besten werden an einem Tier mindestens sechs aufeinander folgende Schritte beobachtet.
- Sollte es nicht möglich sein, den Gang eines Tieres zu beurteilen, sollte für dieses Einzeltier zumindest die stehende Körperhaltung bonitiert werden. Siehe Kontrollpunkt Körperhaltung.

3.9.2 Referenz für die Einteilung des Schweregrades

Siehe Videos [Indikator "Lahmheit" bei Sauen, Aufzuchtferkeln und Mastschweinen](#) von KTBL e. V. (o. D.). Kuratorium für Bauwesen und Landwirtschaft.

3.9.3 Schweregrad & Schmerzbehandlungen

Schweregrad 1 = leichtere Schmerzen: Sofortige Absonderung, Behandlung innerhalb von 3 Tagen

Schweregrad 2, 3 = stärkere Schmerzen: Sofortige Absonderung, Behandlung spätestens am nächsten Tag.

3.9.4 Grad der Beeinträchtigungen (Prüfpunkt Schmerzen)

Schweregrad 0 = unerhebliche Beeinträchtigungen

Schweregrad 1 = leichte Beeinträchtigungen

Schweregrad 2, 3 = schwere Beeinträchtigungen

3.9.5 Tabellenblatt zur Erfassung

Stichprobe	Schweregrad 0	Schweregrad 1 = leichte Beeinträchtigunge n	Schweregrad 2 = schwere Beeinträchtigunge n	Schweregrad 3 = schwere Beeinträchtigunge n
	normaler Gang	das Tier hat Schwierigkeiten beim Gehen, benutzt aber noch alle seine Beine, der Schritt kann verkürzt sein und/oder der Schwanz kann beim Gehen schwanken	Das Tier ist stark lahm - es weigert sich, die betroffene Gliedmaße zu belasten.	Die betroffene Gliedmaße kann nicht belastet werden, oder das Tier ist nicht in der Lage zu laufen.
1				
2				
3				
4				
5				
6				
7				
8				
9				
10				
11				
12				
13				
14				

Stichprobe	Schweregrad 0	Schweregrad 1 = leichte Beeinträchtigunge n	Schweregrad 2 = schwere Beeinträchtigunge n	Schweregrad 3 = schwere Beeinträchtigunge n
	normaler Gang	das Tier hat Schwierigkeiten beim Gehen, benutzt aber noch alle seine Beine, der Schritt kann verkürzt sein und/oder der Schwanz kann beim Gehen schwanken	Das Tier ist stark lahm - es weigert sich, die betroffene Gliedmaße zu belasten.	Die betroffene Gliedmaße kann nicht belastet werden, oder das Tier ist nicht in der Lage zu laufen.
15				
16				
17				
18				
19				
20				
21				
22				
23				
24				
25				
26				
27				
28				
29				

Stichprobe	Schweregrad 0	Schweregrad 1 = leichte Beeinträchtigung en	Schweregrad 2 = schwere Beeinträchtigung en	Schweregrad 3 = schwere Beeinträchtigung en
	normaler Gang	das Tier hat Schwierigkeiten beim Gehen, benutzt aber noch alle seine Beine, der Schritt kann verkürzt sein und/oder der Schwanz kann beim Gehen schwanken	Das Tier ist stark lahm - es weigert sich, die betroffene Gliedmaße zu belasten.	Die betroffene Gliedmaße kann nicht belastet werden, oder das Tier ist nicht in der Lage zu laufen.
30				
31				
32				
33				
34				
35				
36				
37				
38				
39				
40				
41				
42				
43				
44				

Stichprobe	Schweregrad 0	Schweregrad 1 = leichte Beeinträchtigunge n	Schweregrad 2 = schwere Beeinträchtigunge n	Schweregrad 3 = schwere Beeinträchtigunge n
	normaler Gang	das Tier hat Schwierigkeiten beim Gehen, benutzt aber noch alle seine Beine, der Schritt kann verkürzt sein und/oder der Schwanz kann beim Gehen schwanken	Das Tier ist stark lahm - es weigert sich, die betroffene Gliedmaße zu belasten.	Die betroffene Gliedmaße kann nicht belastet werden, oder das Tier ist nicht in der Lage zu laufen.
45				
46				
47				
48				
49				
50				
Summe				
Anteil in %				

3.10 Kontrollpunkt: Körperhaltung (Alternative zum Kontrollpunkt Lahmheit)

3.10.1 Hinweise zur Kontrolle

- Stichprobengröße siehe 2.2 Größe der Stichprobe
- Dieser Kontrollpunkt ist zu bonitieren, wenn es nicht möglich ist, den Gang eines Tieres zu beurteilen. Dafür ist die angepasste Methode von Quinn (2014), nach Main et al. (2000), zu verwenden:
 - 0 = Steht stabil auf allen vier Beinen
 - 1 = Steht stabil auf allen vier Beinen
 - 2 = Ungleichmäßige Körperhaltung
 - 3 = Ungleichmäßige Haltung, die betroffene Gliedmaße wird nicht belastet
 - 4 = Betroffene Gliedmaße ist vom Boden abgehoben
 - 5 = Steht nicht ohne fremde Hilfe
- Anteil in %:

Anzahl der Tiere mit jeweiligem Schweregrad / Gesamtzahl der Stichprobe * 100 =
Anteil der Tiere mit jeweiligem Schweregrad der Körperhaltung in %

3.10.2 Referenz für die Einteilung des Schweregrades

/

3.10.3 Schweregrad & Schmerzbehandlungen

Schweregrad 1 = leichtere Schmerzen: Sofortige Absonderung, Behandlung innerhalb von 3 Tagen

Schweregrad 2, 3, 4 = stärkere Schmerzen: Sofortige Absonderung, Behandlung spätestens am nächsten Tag.

3.10.4 Grad der Beeinträchtigungen (Prüfpunkt Schmerzen)

Schweregrad 0 = unerhebliche Beeinträchtigungen

Schweregrad 1 = leichte Beeinträchtigungen

Schweregrad 2, 3, 4 = schwere Beeinträchtigungen

3.10.5 Tabellenblatt zur Erfassung

Stichprobe	Schweregrad 0	Schweregrad 1 = leichte Beeinträchtigungen	Schweregrad 2 = schwere Beeinträchtigungen	Schweregrad 3 = schwere Beeinträchtigungen	Schweregrad 4 = schwere Beeinträchtigungen
	Steht stabil auf allen vier Beinen	Ungleichmäßige Körperhaltung	Ungleichmäßige Haltung, die betroffene Gliedmaße wird nicht belastet	Betroffene Gliedmaße ist vom Boden abgehoben	Steht nicht ohne fremde Hilfe
1					
2					
3					
4					
5					
6					
7					
8					
9					
10					
11					
12					
13					
14					
15					

Stichprobe	Schweregrad 0	Schweregrad 1 = leichte Beeinträchtigungen	Schweregrad 2 = schwere Beeinträchtigungen	Schweregrad 3 = schwere Beeinträchtigungen	Schweregrad 4 = schwere Beeinträchtigungen
	Steht stabil auf allen vier Beinen	Ungleichmäßige Körperhaltung	Ungleichmäßige Haltung, die betroffene Gliedmaße wird nicht belastet	Betroffene Gliedmaße ist vom Boden abgehoben	Steht nicht ohne fremde Hilfe
16					
17					
18					
19					
20					
21					
22					
23					
24					
25					
26					
27					
28					
29					
30					

Stichprobe	Schweregrad 0	Schweregrad 1 = leichte Beeinträchtigungen	Schweregrad 2 = schwere Beeinträchtigungen	Schweregrad 3 = schwere Beeinträchtigungen	Schweregrad 4 = schwere Beeinträchtigungen
	Steht stabil auf allen vier Beinen	Ungleichmäßige Körperhaltung	Ungleichmäßige Haltung, die betroffene Gliedmaße wird nicht belastet	Betroffene Gliedmaße ist vom Boden abgehoben	Steht nicht ohne fremde Hilfe
31					
32					
33					
34					
35					
36					
37					
38					
39					
40					
41					
42					
43					
44					
45					

Stichprobe	Schweregrad 0	Schweregrad 1 = leichte Beeinträchtigungen	Schweregrad 2 = schwere Beeinträchtigungen	Schweregrad 3 = schwere Beeinträchtigungen	Schweregrad 4 = schwere Beeinträchtigungen
	Steht stabil auf allen vier Beinen	Ungleichmäßige Körperhaltung	Ungleichmäßige Haltung, die betroffene Gliedmaße wird nicht belastet	Betroffene Gliedmaße ist vom Boden abgehoben	Steht nicht ohne fremde Hilfe
46					
47					
48					
49					
50					
Summe					
Anteil in %					

Literaturverzeichnis

AssureWel (ohne Datum). [Assessment Protocol Pigs: Dry sows](#). Illustrated Dry Sow Protocol Version.1.

DLG (2016). [Das Tier im Blick - Zuchtsauen. DLG Merkblatt 382](#).

Oberländer, S. (2015). [Untersuchungen zum Vorkommen von akzessorischen Bursen bei Mastschweinen](#). (Doctoral dissertation, Imu).

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Einteilung des Schweregrades der Hautverletzungen nach AssureWel (ohne Datum). Assessment Protocol Pigs: Dry sows.....	6
Abbildung 2: Vulva-Läsion Schweregrad 1 nach AssureWel (ohne Datum). Assessment Protocol Pigs: Dry sows.....	12
Abbildung 3: Bildhafte Darstellung noch in Arbeit.....	21
Abbildung 4: Bildhafte Darstellung noch in Arbeit.....	36
Abbildung 5: Bildhafte Darstellung noch in Arbeit.....	36
Abbildung 6: Bildhafte Darstellung noch in Arbeit.....	36
Abbildung 7: Bildhafte Darstellung noch in Arbeit.....	36